



Jahresbericht 2019

- Frauenhaus Darmstadt
- Fachberatungsstelle Frauen-Räume

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Mitarbeiterinnen	5
1. Aufgaben und Angebote	6
2. Finanzierung und Personalsituation	8
2.1. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.....	10
3. Frauenhaus	13
3.1. Statistik und Anmerkungen	13
3.2. Verfügbarkeit von Frauenhausplätzen.....	17
3.3. Problemlagen von Frauenhausbewohnerinnen	18
3.4. Gruppenangebote für Frauen und Kinder	21
3.5. Kinder im Frauenhaus	24
4. Fachberatungsstelle.....	26
4.1. Statistik 2019	26
4.2. Frauen-Räume – Ort für Inklusive Arbeit und Vernetzung	28
4.3. Schulung für Sprachmittlerinnen	29
4.4. Unterstützungsangebot für Kinder.....	30
4.5. Sommerausflug als Vernetzungsangebot	32
5. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.....	33
5.1. Kooperationen/ Vernetzung.....	33
5.2. Veranstaltungen / Informations- und Fachgespräche	34
5.3. Beispiele aus der Öffentlichkeitsarbeit	36
5.4. Prävention durch Schulung von MultiplikatorInnen	37
6. Fachtagungen und Fortbildungen.....	38
Impressum	39

- Presseartikel

- Infos

Vorwort

Mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir wieder einen Einblick in die Arbeit des Frauenhauses Darmstadt und seiner Fachberatungsstelle geben, sowie über wichtige Ereignisse und Themen im Jahr 2019 berichten. Wir informieren auch über unsere Aufgaben und Angebote, über die Finanz- und Personalsituation und stellen die statistischen Zahlen beider Einrichtungen vor.

Was die Finanzierung von Frauenhaus und Beratungsstelle betrifft, so konnte der Status quo der Vorjahre durch die bestehenden Zuwendungsverträge und die aufgestockten Landesmittel gehalten werden. Über die Grundsicherung hinaus fehlte es jedoch weiterhin an einer adäquaten Personalausstattung und einer dringend notwendigen Erweiterung der Platzkapazitäten im Frauenhaus. Obwohl das Spendenaufkommen und die Zuweisung von Geldauflagen erfreulich hoch waren, geht es hier um Maßnahmen, die mit Eigenmitteln des Trägervereins allein in keiner Weise realisiert werden können.

Die Blockierung des Hilfesystems aufgrund des Platzmangels in den Frauenhäusern zeigte sich in den vergangenen Jahren immer gravierender. Die Tatsache, dass viele betroffene Frauen wegen fehlender Wohnungen länger als erforderlich in einer Schutzeinrichtung ausharren mussten, führte auch im Darmstädter Frauenhaus dazu, dass nur wenige Frauen neu aufgenommen und zeitweise auch Notaufnahmen gar nicht weitervermittelt werden konnten. Dieser unhaltbare Zustand hat sich im Berichtszeitraum noch einmal massiv verstärkt, wie auch die von den hessischen Frauenhäusern betriebene Website immer wieder deutlich machte.

Ein Lichtblick ergab sich speziell für Darmstadt durch die im Frühjahr 2020 bezugsfertig gewordenen Wohnungen in der Lincoln-Siedlung, für die sich gleich mehrere Bewohnerinnen des Frauenhauses über das Wohnungsamt erfolgreich beworben hatten. Das Thema Platzmangel im Frauenhaus stand im vergangenen Jahr auch im Rahmen der Beschäftigung mit der Europarat-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) auf der Agenda. Das Netzwerk Gewaltschutz der Stadt Darmstadt und des Landkreises Da-Dieburg erarbeitete in seinen Arbeitskreisen unter Federführung der Frauenbüros eine detaillierte Bestandsaufnahme und daraus folgende Bedarfsanalyse, orientiert an den Empfehlungen der Konvention, deren sukzessive Umsetzung für alle europäischen Staaten verpflichtend ist.

Für das Darmstädter Frauenhaus bedeuten die Maßgaben der „Istanbul Konvention“ nicht nur eine deutliche Aufstockung der Plätze, sondern auch die Notwendigkeit von baulichen Veränderungen bzw. Erweiterungen, um eine zeitgemäße Ausstattung und die geforderte Barrierefreiheit zu gewährleisten. Konzepte für Zielgruppen mit spezifischem Hilfebedarf gilt es ebenfalls zu entwickeln.

In der Fachberatungsstelle Frauen-Räume wurde auch im vergangenen Jahr die nachgehende Beratung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen stark in Anspruch genommen; über dieses unverzichtbare Angebot hatten wir im Vorjahr ausführlicher berichtet. Dies gilt auch für das Unterstützungsangebot an Kinder und Jugendliche, deren Mütter in der Beratungsstelle bereits Hilfe erhalten.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die pro-aktive Beratung nach Polizeieinsätzen, das inklusive Beratungsangebot und die Unterstützung für geflüchtete Frauen.

Ein in 2019 neu gestartetes Projekt war die Schulung von Sprachmittlerinnen des DRK Darmstadt zum Thema Häusliche Gewalt. Die ohnehin sehr schwierigen und deutlich aufwendigeren Beratungsprozesse mit Sprachmittlung sollen dadurch für alle Beteiligten transparenter und der Problematik angemessen gestaltet werden.

Eine weitere Maßnahme, die mit Kooperationspartnerinnen des Netzwerks Gewaltschutz als gemeinsames Projekt konzipiert wurde, ging im vergangenen Jahr erweitert in die zweite Runde und soll angehende Erzieherinnen und Erzieher sensibilisieren und auf einen adäquaten Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt vorbereiten.

Prävention im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen und Kinder ist uns ein besonderes Anliegen. Projekte und Angebote in diesem Bereich müssen dringend verstärkt werden und auch möglichst frühzeitig ansetzen, um der Gewaltproblematik effektiver entgegen wirken zu können. Die bereits erwähnte „Istanbul-Konvention“ setzt hier einen besonderen Schwerpunkt und fordert einen Ausbau geeigneter Maßnahmen, die für die Implementierung eines bedarfsgerechten und präventiv ausgerichteten Hilfesystems zwingend notwendig sind.

Eine weitere im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung unserer Darmstädter Einrichtungen zielführende Maßnahme war der im Berichtszeitraum eingeleitete Organisationsentwicklungsprozess mit einer Abfolge von Workshops, der über das Projekt „Unternehmenswert Mensch“ des Paritätischen gefördert wird. Unsere Mitgliedschaft erwies sich nicht nur hier als besonders förderlich. Auch die seitdem mögliche Teilnahme an der Fachgruppe Frauen und Mädchen des Landesverbandes bedeutet wichtige fachpolitische Impulse für die Arbeit und trägt dazu bei, die Vernetzung der Facheinrichtungen weiter voranzubringen.

Das Jahr 2019 war außerdem geprägt von ersten personellen Veränderungen, die sich auch in Zukunft durch notwendige Entwicklungsmaßnahmen fortsetzen werden. Bereits im Mai ging eine langjährige Kollegin aus dem Frauenbereich des Frauenhauses in den Ruhestand, gefolgt von einer Mitarbeiterin aus dem hauswirtschaftlichen Bereich. Ende September 2019 folgte schließlich der Abschied von der langjährigen Leiterin der Einrichtungen, die sich allerdings nicht ganz in den Ruhestand zurückzog, sondern im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung ihre in 35 Jahren Frauenhausarbeit erworbene Expertise weiterhin zur Verfügung stellt. Sie wird einen Teil der überregionalen Gremien- und Vernetzungsarbeit, sowie politische Lobbyarbeit übernehmen. Ferner gehört der Kontakt zu Hochschulen, die zum Thema Gewalt gegen Frauen forschen, weiterhin zu ihrem Engagement, das nicht zuletzt auch die ehrenamtliche Arbeit als Vereinsfrau mit einschließt.

Wir möchten uns abschließend natürlich auch wieder ganz herzlich bei allen bedanken, die das Frauenhaus Darmstadt und seine Beratungsstelle auf vielfältige Weise unterstützt haben. Unser Dank gilt nicht nur dem Frauenbüro und der Stadt Darmstadt, sondern auch den vielen Spenderinnen und Spendern, die dafür sorgen, dass auch Mittel für Ausgaben vorhanden sind, die nicht über öffentliche Zuschüsse finanziert werden können.

Wir bedanken uns ebenso bei den vielen Kirchengemeinden, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und dem Finanzamt für die Zuweisung von Geldauflagen und freuen uns über Rückmeldungen, Interesse und weitergehende Unterstützung gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern!

Darmstadt, im Juni 2020

Mitarbeiterinnen

1. Aufgaben und Angebote

Das Frauenhaus und seine externe Beratungsstelle sind Facheinrichtungen im Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern, die frauenparteilich und nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe arbeiten. Zu ihren Aufgaben gehören neben den individuellen Hilfen für betroffene Frauen und Kinder auch präventive Arbeit, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit. Die enge Vernetzung der Arbeitsbereiche und Angebote beider Einrichtungen ermöglicht eine effektive und schnelle Reaktion auf unterschiedliche Bedarfe und Notsituationen betroffener Frauen.

Frauenhaus

Das Frauenhaus nimmt Frauen mit und ohne Kinder auf, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Im Notfall ist eine Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Sollte kein Zimmer frei sein oder ist vor Ort die Sicherheit nicht gewährleistet, wird auf Wunsch in ein anderes Frauenhaus weitervermittelt.

Aufgaben / Angebote im Einzelnen:

- Unterkunft und Schutz - Geheimhaltung der Adresse
- Sicherung der Grundversorgung
- Psychosoziale Beratung
- Beratung zu rechtlichen Möglichkeiten (GewSchG)
- Begleitung zu Ämtern und bei gerichtlichen Verfahren
- Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Krisenintervention
- Organisation von Dolmetscherinnen
- Vermittlung weiterer Hilfeangebote
- Gruppenarbeit
- Pädagogische Arbeit mit den Kindern (Einzel- und Gruppenarbeit, Müttergespräche)
- Freizeitaktivitäten, Vernetzung Betroffener untereinander
- Telefonische Beratung
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Frauenhaus Darmstadt stehen 10 unterschiedlich große Familienzimmer, verteilt auf zwei Etagen zur Verfügung. Es bewohnt jeweils eine Frau mit ihrem Kind / ihren Kindern ein Familienzimmer.

Darüber hinaus werden in den Gemeinschaftsräumen weitere Schlafplätze für Notfälle bereitgehalten. Der Zugang ist über die Polizei rund um die Uhr auch am Wochenende gewährleistet.

Im Frauenhaus Darmstadt stehen den 10 Bewohnerinnen zwei Küchen und drei Bäder zur Verfügung. Die Gemeinschaftsräume bestehen aus Wohnzimmer, Gemeinschaftsküche und Frühstücksraum, sowie eine Toilette mit Dusche für die Notaufnahmen. Für die Kinder sind Spielmöglichkeiten in einem großen Kinderzimmer und im geschützten Innenhof vorhanden. Der Bürobereich ist im Parterre des Frauenhauses untergebracht.

Fachberatungsstelle

Die Beratungsstelle des Frauenhauses wendet sich an Frauen, die in einer Gewaltbeziehung leben oder gelebt haben. Neben telefonischer Beratung und der Erreichbarkeit während fester Öffnungszeiten werden auch Termine nach Vereinbarung angeboten. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Aufgaben / Angebote im Einzelnen:

- Psychosoziale Beratung für Frauen in Gewaltbeziehungen
- Beratung zu Trennung / Scheidung und Existenzsicherung / Aufenthaltsstatus
- Beratung zum Gewaltschutzgesetz
- Beratung und Unterstützung bei Stalking
- Begleitung bei allen notwendigen Schritten, z.B. gerichtliche Verfahren
- Krisenintervention, Stabilisierung bei Traumatisierung
- Zugehende Beratung bei häuslicher Gewalt (pro-aktiver Ansatz)
- Vermittlung in Frauenhäuser – bei Bedarf bundesweit
- Nachgehende Beratung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder
- Netzwerk für betroffene Frauen (Veranstaltungen / Gruppenarbeit)
- Beratung und Information für Fachkräfte / betroffene Berufsgruppen
- Kooperation im Hilfesystem / Netzwerkarbeit
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit / Gewaltprävention

Die Fachberatungsstelle befindet sich im Innenstadtbereich von Darmstadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die Räume sind im Parterre, weitgehend barrierefrei und daher auch für gehbehinderte Frauen gut zugänglich. Bei Bedarf holen wir die zu beratenden Frauen auch an der Haltestelle ab (z.B. bei Sehbehinderung).

Für das Frauenhaus ist die externe Beratungsstelle gleichzeitig der Ort für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Arbeitstreffen. Dies ermöglicht der Schutzeinrichtung eine Öffnung nach außen bei gleichzeitiger Geheimhaltung der Zufluchtsadresse. Außerdem dient die Fachberatungsstelle dem Trägerverein als Geschäftsstelle, in der auch die Vereins- und Vorstandsarbeit stattfindet.

Mit Hilfe der Mittel aus dem Sozialbudget des Landes Hessen sind wir in der Lage, die Frauen-Räume als inklusive Beratungsstelle sukzessive weiter auszubauen.



2. Finanzierung und Personalsituation

Haushalt

Die Finanzierung von Frauenhaus (FH) und Fachberatungsstelle (FBS) erfolgt überwiegend über Zuschüsse der Stadt Darmstadt und des Landes Hessen. Den Leistungen liegen Zuwendungsverträge zwischen der Stadt Darmstadt, dem Land Hessen und dem Trägerverein des Frauenhauses Darmstadt zugrunde.

Während der städtische Zuschuss zu den Personalkosten jeweils der aktuellen Kostenentwicklung im TVöD angepasst wird, ist der Sachkostenzuschuss der Stadt Darmstadt ein Festbetrag, der auch aufgrund der seit 2002 stattgefundenen allgemeinen Teuerung nicht alle Ausgaben des laufenden Betriebes von FH und FBS abdecken kann.

Der vertraglich vereinbarte Personalkostenzuschuss des Landes Hessen ist ebenfalls ein Festbetrag, der seit 2006 einmal erhöht wurde. Hinzu kamen seit 2015 Zuwendungen für Frauenhaus und Fachberatungsstelle im Rahmen des aufgestockten Sozialbudgets der hessischen Landesregierung.

Das aufgestockte Sozialbudget des Landes Hessen in 2015 und 2018 hat dazu beigetragen, den laufenden Betrieb der beiden Einrichtungen weitgehend sicherzustellen, wobei die konzeptionellen Aufgabenbereiche in diesem Kontext auch noch einmal erweitert wurden. Das strukturelle Defizit wächst jedoch grundsätzlich immer wieder an, solange die Zuschüsse des Landes nicht regelmäßig der realen Personalkostenentwicklung angepasst werden.

Für die Arbeit mit Kindern in der FBS haben wir seit 2016 – so auch im Berichtsjahr - aus kommunalisierten Restmitteln Projektmittel in Höhe von 10.000 Euro für ein Angebot direkt an Kinder erhalten. Eine Weiterfinanzierung dieser Maßnahme wird von uns jährlich beantragt.

Zur Unterstützung des pädagogischen Teams, der Instandhaltung der Räume sowie zur Gewährleistung einer angemessenen hauswirtschaftlichen Führung der Schutzeinrichtung wird von der Stadt Darmstadt seit 2011 aus Mitteln der Beschäftigungsförderung eine Teilzeitstelle für Hauswirtschaft finanziert. Im Berichtsjahr wurden diese Mittel um 5.000 Euro auf 21.000 Euro p.a. erhöht, um der Teuerung im Bereich der Personalkosten zu entsprechen.

Insgesamt sind durch die öffentliche Förderung über 80% des Haushaltes des Frauenhauses Darmstadt und der angegliederten Fachberatungsstelle gesichert. Der Rest muss durch Eigenmittel, Spenden und Bußgelder finanziert werden. Dies betrifft auch investive Maßnahmen.

Der Eingang von Bußgeldern war im Berichtsjahr erfreulich hoch - im Besonderen durch vermehrt erfolgte Zuwendungen der Staatsanwaltschaft.

Das Gebäude, in dem das Frauenhaus untergebracht ist, ist eine mietfrei zur Verfügung gestellte Immobilie der Stadt Darmstadt, die sich deshalb auch an den Instandhaltungskosten beteiligt. Das Frauenhaus Darmstadt ist seit nun 40 Jahren, seit der Eröffnung am 20.10.1980, in diesen Räumlichkeiten untergebracht, die sukzessive erweitert und den Bedürfnissen einer Schutzeinrichtung immer wieder angepasst wurden. Die Möglichkeiten einer räumlichen Erweiterung sind seit langem ausgereizt.

Die Betriebskosten der FBS werden grundsätzlich vom laufenden Haushalt des FH getragen. Die Beratungsräume in der Bad Nauheimer Straße 9, in denen auch die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit des FH stattfindet, sind vom Träger angemietet und in 2015 durch Umzug deutlich erweitert worden, um den heutigen Erfordernissen einer inklusiven Beratungsstelle für präventive und nachgehende Beratung gerecht werden zu können. Der Ausbau und die Finanzierung der größeren und damit im Unterhalt teureren Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen sind seinerzeit durch Spenden für die ersten 5 Jahre gesichert worden. Danach werden Mittel aus dem aufgestockten Sozialbudget des Landes Hessen für die Nachfolgefianzierung der Miete der FBS mit herangezogen.

Personal

Aus dem städtischen Personalkostenzuschuss werden 30 WoStd in der FBS finanziert. Seit Dezember 2015 trägt das Land Hessen ca. 10 Wochenstunden in der FBS für inklusives Arbeiten. Damit haben wir gut eine Vollzeitstelle in der FBS für präventive Beratung, Inklusion sowie für Netzwerkarbeit zur Verfügung. Für Projekte im Rahmen von Gewaltprävention haben wir, abgesehen von einer außerordentlichen Finanzierung einer Qualifizierungsmaßnahme für Sprachmittlerinnen durch die GF des Netzwerkes Gewaltschutz (s. 4.3.) und einer Finanzierung aus dem Budget des Gleichstellungsaktionsplanes der Stadt Darmstadt (s. 5.5.), keine zusätzlichen Mittel, weshalb wir zwar auf Anfrage aktiv werden, jedoch nicht systematisch und aufbauend präventiv arbeiten können.

Für die in den Räumen der FBS stattfindende nachgehende Betreuung der aus dem FH ausgezogenen Frauen stehen 10 WoStd zur Verfügung.

Die Anzahl der Frauen, die in der FBS Beratung und Unterstützung suchen und kaum oder gar kein Deutsch sprechen, steigt tendenziell an. Damit wird die Beratung durch die Hinzuziehung von Sprachmittlerinnen grundsätzlich zeitaufwändiger. Deshalb ist allein hierfür mit einem ca. um den Faktor 3 erhöhten Personalbedarf pro Beratung zu rechnen. In der FBS angesiedelt ist auch das besonders für die Nachbetreuung der mit ihren Müttern aus dem FH ausgezogenen Kinder mit hohem Integrationsbedarf sehr wichtige Kinderprojekt mit zzgl. 5,75 WoStd.

Im FH beschäftigen wir einen seit vielen Jahren bewährten Mitarbeiterinnenstamm – als Kernteam 5 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen mit diversen Zusatzqualifikationen, die alle in Teilzeit arbeiten. Im Berichtsjahr haben sich die ersten Kolleginnen in den Ruhestand verabschiedet – im Frühsommer eine langjährige pädagogische Mitarbeiterin aus dem Frauenbereich des FH und im Herbst die bisherige Leiterin des Frauenhauses Darmstadt. Beide Stellen wurden inzwischen wiederbesetzt.

Im Frauenhaus sind im Berichtszeitraum 2,7 pädagogische Vollzeitstellen realisiert. Auch in der Schutz Einrichtung ist die Arbeit mit den Frauen aus unterschiedlichsten Gründen (Beratung über Sprachmittlung, vielfältige Problemlagen, umfangreichere Antragsbearbeitung etc.) immer zeitaufwändiger geworden.

Deshalb ist die personelle Ausstattung von FH und FBS grundsätzlich einer Überprüfung zu unterziehen. Sie entspricht bei weitem nicht den von den Fachverbänden wie dem Paritätischen oder der Frauenhauskoordinierung empfohlenen Standards und hat im Berichtsjahr immer wieder zu empfindlichen Engpässen in der Arbeit beigetragen. Eine entsprechende Erhöhung der Zuschüsse zur Finanzierung des Personals ist

perspektivisch notwendig und entsprechende Gespräche haben im Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Die pädagogische Leitung des FH und der FBS erfolgte bis einschließlich September 2019 durch Christine Omasreiter und ihre Stellvertretung Renate Scheufele. Ab Oktober 2019 übernahm die Geschäftsführerin des FH, Christine Degel (bis 05/2019 im geschäftsführenden Vorstand des Trägervereins), zusätzlich zur Geschäftsführung die Nachfolge in der Leitung beider Einrichtungen. Christine Omasreiter deckt im Rahmen einer Teilzeitanstellung die überregionale Gremienarbeit des Frauenhauses Darmstadt ab. Insgesamt stehen nach wie vor 39 WoStd. für Leitungsaufgaben zur Verfügung.

Das pädagogische Team wurde im Berichtszeitraum wieder verstärkt durch:

- eine Teilzeitkraft (27 WoStd) im Büro – finanziert über Eigenmittel (Einkünfte aus den Nutzungsentgelten)
- eine Teilzeitkraft (19,5 WoStd) als Hauswirtschafterin (finanziert über Mittel aus der Beschäftigungsförderung, jedes Jahr neu zu beantragen)
- eine Reinigungskraft für die Büroräume in FH und FBS mit 6 Std/Wo – über Eigenmittel finanziert
- und eine Teilzeitkraft im Kinderbereich, in 2019 für einen Teil des Jahres noch finanziert durch eine Spende der Stiftung des Deutschen Kinderschutzbundes für die traumapädagogische Arbeit mit den Kindern im FH.
- Ab September 2019 unterstützte eine Anerkennungspraktikantin die Arbeit im Kinderbereich – ebenfalls teilweise finanziert über die eben genannten Stiftungsgelder.

2.1. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das Jahr 2019 war auch ein Jahr der intensiven Auseinandersetzung mit der „Istanbul-Konvention“, wie das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ kurz genannt wird.

Dieser bereits 2011 in Istanbul von den Mitgliedsstaaten des Europarates unterzeichnete Menschenrechtsvertrag trat in der Bundesrepublik im Februar 2018 in Kraft; eine differenziertere inhaltliche Auseinandersetzung kam jedoch erst im Folgejahr in Gang. Diese Europaratskonvention beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Recht, die es auf verschiedenen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen verbindlich umzusetzen gilt, um endlich ein bedarfsgerechtes Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu etablieren.

Im Netzwerk Gewaltschutz, dem Einrichtungen der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg angehören, wurde die Istanbul-Konvention – initiiert durch die Frauenbüros – im vergangenen Jahr in verschiedenen Arbeitskreisen systematisch durchgearbeitet. Ziel war es, eine detaillierte Bestandsaufnahme des bereits vorhandenen Unterstützungssystems und eine Bedarfsanalyse bezüglich des weiteren Ausbaus zu erstellen.

In der Konvention ist die Einrichtung bzw. der Ausbau von spezialisierten Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder festgeschrieben, wonach eine ausreichende Bereitstellung und angemessene geographische Verteilung, eine unmittelbar

verfügbare kurz- und langfristige sowie für alle Frauen gut zugängliche Hilfestruktur vorzuhalten ist. Vorzuhalten bedeutet hier im Sinne der Istanbul-Konvention explizit, dass der Ausbau des Hilfesystems nicht zu bemessen ist an Erfahrungswerten, sprich den Fallzahlen der Vergangenheit, sondern an der EinwohnerInnenzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft festzumachen ist. Es kann als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass in der Vergangenheit durch Engpässe im Hilfesystem von Gewalt betroffene Frauen nur erschwert oder gar keinen Zugang gefunden haben. Dies gilt insbesondere auch für Zielgruppen mit spezifischen Hilfebedarfen.

Eine angemessene Zahl von Schutzplätzen ist ein zentrales Kriterium für ein funktionierendes Hilfesystem. Für Darmstadt bedeutet dies, dass gerade im Hinblick auf die Bereitstellung von ausreichenden Frauenhausplätzen noch Nachbesserungsbedarf besteht. Wir haben zu diesem Zweck im Berichtsjahr sehr frühzeitig das zuständige Dezernat und das Frauenbüro der Stadt Darmstadt mit dem Angebot kontaktiert, gemeinsam an einer zielführenden Strategie zu arbeiten und dazu beizutragen, notwendige Schritte zeitnah in die Wege zu leiten.

Die konkreten Empfehlungen der Istanbul-Konvention bedeuten bezogen auf die Stadt Darmstadt eine notwendige Aufstockung der vorhandenen Frauenhausplätze um 6 Zimmer für Frauen und ihre Kinder, sowie die Herstellung von barrierefreien Zugängen bzw. Räumlichkeiten in der Einrichtung. Dies kann mit der aktuell genutzten Liegenschaft der Stadt Darmstadt nicht erreicht werden. Hier ist weder ein Umbau noch ein ausreichender Ausbau im Hinblick auf den notwendigen Bedarf realisierbar. In dieser Hinsicht wurden in der Vergangenheit bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Vor diesem Hintergrund plädiert der Trägerverein des Frauenhauses für einen Neubau der Einrichtung, der dann entsprechend der weiteren Entwicklung der Bevölkerungszahl in Darmstadt sukzessive erweitert werden könnte. Eine weitere Option wäre die Einrichtung eines zweiten, erweiterungsfähigen Frauenhauses unter gleicher Trägerschaft, das beispielsweise auch auf spezifische Bedarfe gewaltbetroffener Frauen und Kinder ausgerichtet sein könnte. In diesem Fall sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass das Gebäude, in dem das Frauenhaus Darmstadt nun seit 40 Jahren untergebracht ist, stark sanierungsbedürftig ist und auch hinsichtlich der Raumaufteilung nicht zeitgemäß, weshalb hier ebenfalls Investitionen eingeplant werden müssen.

Kurzfristig sind eventuell Zwischenschritte erforderlich, wie beispielsweise eine Erweiterung der Frauenhausplätze über zusätzlichen, außerhalb der eigentlichen Schutzeinrichtung gelegenen Wohnraum - unter Einbeziehung eines angemessenen Schutz- und Betreuungskonzeptes.

Tatsache ist in jedem Fall, dass eine räumliche Erweiterung der Frauenhauskapazitäten nur bei einer gleichzeitigen Aufstockung des Personals möglich ist. Ein erster Schritt zum Ausbau der Kapazitäten des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen ist deshalb die Verbesserung des aktuellen Personalschlüssels, der selbst bei den vorhandenen Kapazitäten im Frauenhaus Darmstadt nicht ausreichend ist und bei weitem nicht den von den Fachverbänden empfohlenen Standards entspricht. Entsprechende Gespräche mit der Stadt Darmstadt wurden im Berichtszeitraum geführt.

Auch in der dem Frauenhaus angegliederten Fachberatungsstelle Frauen-Räume bleibt die Personalausstattung weit hinter den Empfehlungen der Fachverbände zurück. Es stehen für präventive Beratung 30 Wochenstunden zur Verfügung. Hinzu kommen 10 Wochenstunden für inklusives Arbeiten.

Die Fachverbände der Beratungsstellen haben für diese ebenfalls konkrete Empfehlungen ausgearbeitet, um einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem in ausreichendem Umfang sicherzustellen. Ziel der Beratungsstellen muss es sein, die vermutete hohe Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt durch die Gesamtheit ihrer Aktivitäten anzugehen.

Sicherzustellen ist deshalb von einer Beratungsstelle (eine) möglichst gute

- Erreichbarkeit in präventiver Beratung
- Niedrigschwelligkeit, auch durch zugehende Angebote
- konsequente Weiterführung des inklusiven Gedankens
- Vernetzungsangebote für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen
- fachbezogene Vernetzungsarbeit regional und überregional
- flankierende Präventionsmaßnahmen in angemessenem Umfang
- systematische Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsveranstaltungen und Schulungsangebote

Allerdings sehen auch wir, dass eine Umsetzung der Empfehlungen aus der Istanbul-Konvention nur schrittweise und im Rahmen einer Gesamtstrategie zu realisieren ist. Wichtig erscheint uns eine Vorgehensweise, die alle Beteiligten zusammenführt, notwendige Entscheidungen transparent macht und unter Einbeziehung aller wichtigen AkteurInnen fällt.

3. Frauenhaus

3.1. Statistik und Anmerkungen

Belegungszeitraum: 01.01. – 31.12.2019

Frauen und Kinder, die sich in 2019 im Frauenhaus aufhielten:

• Frauen	36
• Kinder	32

Gesamt	68

Übernachtungen in 2019

• Frauen	3.539
• Kinder	4.386

Gesamt	7.925

Aufenthaltsdauer

Es ist die Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder angegeben, die zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2019 ausgezogen sind.

Am 31.12.2019 lebten außerdem noch 9 Frauen und 12 Kinder im Haus.

Dauer	Frauen	Kinder	Prozentsatz
1-7 Tage	16	17	59
Bis 3 Monate	7	1	26
Bis 6 Monate	0	0	0
Bis 12 Monate	3	2	11
Über 1 Jahr	1	0	4
Gesamt	27	20	100

Wie auch im Vorjahr hielt sich der Großteil der Frauen und Kinder 1 – 7 Tage im Frauenhaus auf (59 Prozent).

Abgewiesene Frauen

Aufgrund der kontinuierlichen Zimmerauslastung mussten 105 Frauen mit 140 Kindern abgewiesen werden.

Alle Frauen, oder auch Institutionen, die für Betroffene wegen einer Aufnahme nachfragten, erhielten telefonische Beratung und Informationen über andere Frauenhäuser.

Auf Wunsch wurden die Frauen in ein anderes Frauenhaus vermittelt.

Herkunft der Frauen und Kinder, die sich in 2019 im Frauenhaus aufhielten

Ort	Frauen	Kinder
Darmstadt	15	5
Landkreis Darmstadt-Dieburg	9	14
Landkreis Groß-Gerau	3	3
LK Offenbach	2	2
Frankfurt	2	4
Schwalm-Eder-Kreis	1	1
Vogelsbergkreis	1	1
Andere Bundesländer	3	2
Unbekannt	0	0
Gesamt	36	32

42 Prozent der Frauen und 16 Prozent der Kinder kamen aus Darmstadt.

25 Prozent der Frauen und 44 Prozent der Kinder kamen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

19,4 % der Frauen und 21,9 % der Kinder sind nach 2014 als Schutzsuchende nach Deutschland geflüchtet.

Migrantinnen

Von 36 Frauen hatten 30 Frauen (83%) einen Migrationshintergrund.

Von den 30 Frauen mit Migrationshintergrund hatten 26 Frauen keine deutsche Staatsangehörigkeit (72 Prozent der Bewohnerinnen).

Insgesamt waren 17 verschiedene Länder/Nationalitäten vertreten.

Vermittlung ins Frauenhaus

Vermittlung durch	Anzahl	Prozentsatz
Die Polizei	17	47
Professionelle Dienste	8	22
Das soziale Netz der Frau	5	14
Eigeninitiative der Frau	3	8,5
Fachberatungsstelle	3	8,5
Hilfetelefon	0	0
Unbekannt	0	0
Gesamtzahl vermittelter Frauen	36	100

Die Mehrzahl der Frauen kam über die Polizei und professionelle Dienste in das Frauenhaus. Dies spricht für eine gute Kooperation und Vernetzung im Hilfesystem.

Altersgruppen der Frauen

Alter	Anzahl	Prozentsatz
Unter 20 Jahren	0	0
20 – 25 Jahre	12	33,5
26 – 30 Jahre	8	22,5
31 – 40 Jahre	9	25
41 – 50 Jahre	5	14
51 – 60 Jahre	1	2,5
Älter als 60 Jahre	0	0
Unbekannt	1	2,5
Gesamt	36	100

Frauen bis 25 Jahre

Von den 36 Frauen, die sich in 2019 im Frauenhaus aufhielten, waren 12 Frauen im Alter zwischen 18 und einschließlich 25 Jahren (33,5 Prozent).

Davon waren 8 Frauen ohne Kinder und 4 Frauen mit Kindern.

Altersgruppen der Kinder

Alter	Mädchen	Jungen	Geschlecht unbekannt	Gesamt
0 - 3 Jahre	2	13	0	15
4 – 6 Jahre	2	4	0	6
7 – 10 Jahre	3	5	0	8
11 – 14 Jahre	2	1	0	3
15 Jahre und älter	0	0	0	0
Gesamt	9	23	0	32

Die Gruppe der Babys und Kleinkinder war am stärksten vertreten (15 Kinder = 47%), gefolgt von der Gruppe der Grundschul Kinder (8 Kinder = 25 Prozent).

Anzahl der Frauen mit und ohne Kinder

Anzahl Kinder	Anzahl Frauen	Prozentsatz
Ohne Kinder	17	47
Mit 1 Kind	9	25
Mit 2 Kindern	8	22
Mit 3 Kindern	1	3
Mit 4 und mehr Kindern	1	3
Gesamt	36	100

Unterbringungskosten

Von den 36 Frauen, die sich in 2019 im Frauenhaus aufhielten, waren:

4	Selbstzahlerinnen
12	ALG II - Bezieherinnen
20	SGB XII – Abrechnung Kurzaufenthalte
0	Tagesaufenthalte, ohne Berechnung
0	Erwerbsunfähigkeitsrente
36	Gesamt

Verbleib nach dem Frauenhaus

Verbleib nach dem Frauenhaus	Frauen	Kinder	Prozentsatz
Eigene Wohnung	5	3	18,5
Alte Wohnung gemäß § 2 GewSchG	2	3	7,5
Zurück zu Ehemann/Partner und/oder zur Familie	6	6	22,5
Vermittelt in andere Frauenhäuser aus Platzmangel	5	4	18,5
Vermittlung in andere Frauenhäuser aus Schutzgründen	1	0	3,5
Aufnahme bei Verwandten oder Freunden	3	2	11
Vermittelt in andere Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Jugendhilfeeinrichtung, Einrichtungen nach § 67- 69 SGB XII)	4	2	15
Unbekannt	1	0	3,5
Gesamt	27	20	100

In diesen Zahlen sind die Frauen und Kinder, die zum 31.12.2019 noch im Frauenhaus lebten, nicht enthalten (9 Frauen und 12 Kinder).

Von den Frauen, die 2019 aus dem Frauenhaus auszogen, sind 22,5 Prozent zum Ehemann/Partner oder in die Familie, d.h. in die gewaltbelastete Situation, zurückgegangen.

3.2. Verfügbarkeit von Frauenhausplätzen

Ein längerer Aufenthalt im Frauenhaus hat Auswirkungen auf die Befindlichkeit der Bewohnerinnen, auf das Leben in der Hausgemeinschaft sowie auf das Hilfesystem und die psychosoziale Beratung. Wir haben in den vorangegangenen Jahresberichten immer wieder die zunehmend lange Verweildauer der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen in der Schutzeinrichtung hervorgehoben. Die Frauen mussten immer öfter über die notwendige Zeitspanne für die Bearbeitung ihrer Bedarfe und Regelung ihrer Angelegenheiten hinaus in der Schutzeinrichtung wohnen bleiben. Grund war häufig eine fehlende bezahlbare Wohnung in der Umgebung.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Darmstadt und Umgebung, aber auch generell in Hessen hat in 2019 dazu geführt, dass eine signifikant geringere Anzahl von Frauen die Schutzeinrichtung nutzen konnte, da im gesamten Berichtsjahr nur fünf Frauenhausbewohnerinnen in eine eigene Wohnung ausziehen konnten und insgesamt nur wenige Plätze in der Schutzeinrichtung wieder frei wurden.

Verschärft wurde die Lage im Berichtszeitraum auch dadurch, dass eine ähnliche Entwicklung auch andernorts stattfand und es außerdem überregional zunehmend schwieriger wurde, Notaufnahmen, die im eigenen Haus nicht untergebracht werden konnten, an andere Frauenhäuser weiterzuvermitteln. Seit ihrem Bestehen war auf der Website der Frauenhäuser in Hessen erkennbar, dass sehr oft hessenweit keine freien Frauenhausplätze zur Verfügung standen. Deshalb hat es jeweils mehrere Tage, oder in einem Fall sogar knapp drei Wochen gedauert, bis für die Frauen auf den Notplätzen in den Gemeinschaftsräumen des Frauenhauses eine Lösung gefunden werden konnte. Damit waren die Notfallbetten ebenfalls über längere Zeit belegt und die Polizei musste des Öfteren darüber informiert werden, dass das Frauenhaus Darmstadt vorübergehend nicht in der Lage sei, Notaufnahmen aufzunehmen.

Von den im Berichtsjahr 2019 im Frauenhaus Darmstadt lebenden Frauen wohnten sieben Frauen mit ihren Kindern länger als 12 Monate in der Einrichtung, einige von ihnen sogar länger als zwei Jahre. Viele dieser Frauen hätten frühzeitiger in eine eigene Wohnung ausziehen können, da sich ihre Lebenssituation stabilisiert hatte und alle Angelegenheiten bearbeitet waren. Geeigneter Wohnraum war jedoch trotz der Dringlichkeitsstufe beim Wohnungsamt nicht zu erhalten.

Durch die städtebaulichen Maßnahmen in Darmstadt wurden zum Jahreswechsel 2019/2020 viele neue Wohnungen als in absehbarer Zeit bezugsfertig beim Wohnungsamt verfügbar, weshalb Anfang des Jahres 2020 ein annähernd kompletter Wechsel bei den Bewohnerinnen des Frauenhauses Darmstadt stattgefunden hat.

Es bleibt jedoch der dringende Appell an alle EntscheidungsträgerInnen, auch weiterhin forciert bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und außerdem die Anzahl der Schutzplätze im Hilfesystem gegen Gewalt deutlich zu erhöhen. Mit der Istanbul-Konvention liegt eine fundierte und umfangreiche Analyse der notwendigen Maßnahmen vor.

3.3. Problemlagen von Frauenhausbewohnerinnen

Die Aufnahme im Frauenhaus erfolgt aufgrund von erfahrener häuslicher Gewalt; jedoch wird bereits zu Beginn des Informations- und Beratungsprozesses deutlich, dass viele Frauen im Zusammenhang mit der Problematik der häuslichen Gewalt und ihren erheblichen Folgen eine Vielzahl von Problemen bewältigen müssen. Diese greifen vielfältig ineinander und verstärken sich gegenseitig. Im Folgenden werden diese Problemlagen der Frauen und die damit verbundenen Abläufe und Anforderungen im Arbeitsbereich des Frauenhauses ausführlicher beschrieben.

Es handelt sich hierbei weniger um die in der Sozialarbeit beschriebenen „klassischen Multiproblemlagen“, die im Frauenhaus aus konzeptionellen und personellen Gründen eher nicht bearbeitet werden können. Dies sind zum Beispiel betroffene Frauen, die neben den Folgen der erlebten Gewalt noch zusätzlich eine Suchterkrankung bewältigen müssen, Psychiatrieerfahrung haben, aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten und prekären Wohnverhältnissen stammen oder wohnungslos sind. Für diese gewaltbetroffenen Frauen mit besonderen Unterstützungsbedarfen müssen Wege zu spezifischen Hilfeangeboten geebnet werden.

Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, sind mit einer Vielzahl spezifischer Probleme konfrontiert, die nicht zuletzt aus dieser Gewaltbeziehung resultieren und oft auch ein hoch ambivalentes Verhalten der Frauen zur Folge haben.

Zum Teil langjährige Gewalterfahrungen wirken direkt auf die psychische und physische Gesundheit von Frauen und ihren Kindern ein. Sie führen vielfach zu einem negativen Lebens- und Selbstwertgefühl, zu massiven Schuld- und Schamgefühlen bis hin zu chronischen Ängsten, Depressionen und schweren Traumatisierungen.

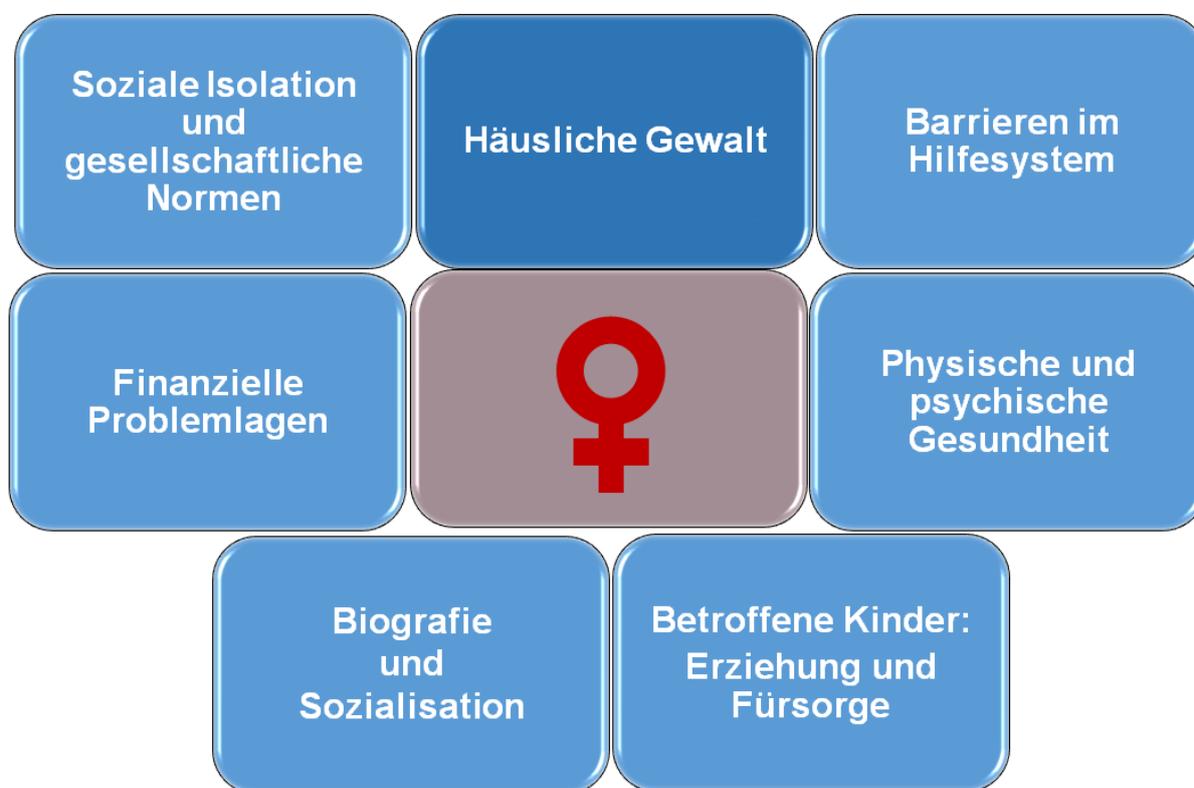
Wer jahrelang immer wieder vom Partner entwertet wurde, entwickelt in der Folge ein geringes Selbstwertgefühl und geringe Selbstwirksamkeitsüberzeugung und dies wirkt bei den betroffenen Frauen auch nach der Trennung und während der Zeit im Frauenhaus weiter. Physische und psychische Verletzungen benötigen Zeit, um zu heilen und führen teilweise zu chronischen Erkrankungen oder akuten Überforderungen. Empirische Untersuchungen zu gesundheitlichen Folgen häuslicher Gewalt bestätigen die gravierenden Folgen für die Gesundheit der Frauen immer wieder.

Auch weitere Probleme, die sich zum Teil über Jahre entwickelt haben, wirken während des Aufenthaltes im Frauenhaus und danach weiter: Vielen Frauen fehlt die Erfahrung im Umgang mit Geld und Behörden; sie fühlen sich hilflos, da ihre Angelegenheiten vom Ehemann und vorher ggf. dem Vater abgewickelt wurden. Aufgrund vertrauensvoll geleisteter oder erzwungener Unterschriften sind häufig auch Konsum- oder Mietschulden vorhanden, für die die Frau mithaftet.

Sind Bewohnerinnen des Frauenhauses auf dem Arbeitsmarkt tätig, befinden sie sich häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die zudem im Hinblick auf die künftig alleinige Kinderbetreuung perspektivisch nicht immer aufrechterhalten werden können. Viele Frauen haben keine feste Anstellung und aufgrund fehlender Ausbildung, gebunden durch die Kinder sowie ggf. durch gesundheitliche Probleme, fällt die Vermittlung in den Arbeitsmarkt schwer. Die Frauen sind dann auf staatliche Unterstützung angewiesen, jedoch mangels Erfahrung häufig überfordert im Umgang mit Ämtern und kommen mit der komplexen Bürokratie und Sozialgesetzgebung nicht gut zurecht. Nicht zuletzt fehlen oft wichtige Unterlagen, die erst mühevoll beschafft werden müssen. All dies entmutigt die sowieso hoch belasteten Frauen in einem hohen Maße.

Die Entscheidung, den Schritt in die Trennung zu wagen und in ein Frauenhaus zu flüchten, zieht für die Frauen den Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes, der Privatsphäre und des eigenen Wohnraumes nach sich. Die auch im Vorfeld durch Isolation schon wenigen Freundschaften und sozialen Ansprechpartner befinden sich entweder noch in der verlassenen Heimatstadt oder sollen nichts von der gegenwärtigen Situation erfahren. Ein soziales Netz ist also häufig nicht vorhanden.

Insbesondere bei der Regelung zu den verschiedenen Angelegenheiten in Bezug auf gemeinsame Kinder, aber auch bei Kündigung des gemeinsamen Mietvertrages oder bei der Scheidung ist der Kontakt zum gewalttätigen Partner nicht zu vermeiden. Das stellt zusätzlich eine besonders hohe emotionale Belastung für ein Gewaltopfer dar. Andererseits müssen z.B. Kinderbetreuung und die Regelung behördlicher Angelegenheiten wie Organisation eines Kindergartenplatzes oder Schulangelegenheiten alleinverantwortlich mit allen Konsequenzen bewältigt werden.



Die Erarbeitung einer neuen Lebensperspektive, das Finden einer positiven Einstellung zu sich selbst sind nach einer Stabilisierungsphase neben anderen Themen der psychosozialen Begleitung besonders relevant bei der Arbeit mit den Bewohnerinnen des Frauenhauses und Grundlage für die weiteren Schritte.

Jede Frau bringt individuelle Stärken und Ressourcen mit in das Frauenhaus. Diese (wieder) zum Vorschein zu bringen und für die Frauen nutzbar zu machen ist eine wesentliche Aufgabe der Einzelfallberatung im Frauenhaus. Zusammen mit den Frauen werden Lösungsstrategien für die verschiedenen Probleme entwickelt und es werden einzelfallbezogenen Kontakte zu unterschiedlichen Beratungsstellen und anderen Unterstützungsangeboten hergestellt und koordiniert.

Der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten, d.h. die Bewohnerinnen des Frauenhauses zu einer aktiven und eigenständigen Lebensgestaltung zu befähigen, steht im Mittelpunkt der ressourcenorientierten Einzelfallarbeit im Frauenhaus (Empowerment-Konzept).

Mittlerweile nimmt der administrative Anteil der Beratung einen immer größeren Raum in der Beratungszeit der Frauen ein. Unterlagen müssen besorgt und Anträge ausgefüllt werden. Die Existenzsicherung ist unabdingbar. Die individuellen Problemlagen in den verschiedenen Bereichen machen es erforderlich, mit verschiedenen ExpertInnen, z.B. Beratungsstellen und RechtsanwältInnen, zusammenzuarbeiten.

Viele Frauen benötigen aufgrund ihrer vielfältigen Belastung eine längere Orientierungsphase zur Entwicklung einer neuen Lebensperspektive. Der Begleitungs- und Unterstützungsbedarf ist deutlich umfangreicher als früher. Zusätzliche Hilfsangebote müssen gefunden und vernetzt werden, was einen hohen Koordinierungsaufwand bedeutet.

Immer öfter muss die Arbeit mit den Bewohnerinnen des Frauenhauses in einem hohen Maße über Sprachmittlung erfolgen, was zu einem erhöhten Zeitaufwand und schwierigen Beratungsprozessen führt, denn Sprachmittlung erfolgt im Frauenhaus Darmstadt nicht über ausgebildete Dolmetscherinnen, sondern über Frauen mit Migrationshintergrund, die nur eine Einführung in die Regeln der Übersetzung erhalten haben. Im Berichtsjahr hatten die Einrichtungen des Netzwerkes Gewaltschutz erstmalig die Gelegenheit, Sprachmittlerinnen des DRK hinsichtlich der Gewaltkontexte in den Beratungen der einzelnen Einrichtungen zu schulen (s.4.3.) und sie dabei zu unterstützen, eine professionelle Haltung in Bezug auf Beratung und deren Mechanismen zu entwickeln.

Die oben beschriebenen vielschichtigen Problemlagen haben auch einen erheblichen Einfluss auf das Zusammenleben der Bewohnerinnen. Frauen, die ins Frauenhaus kommen, müssen sich auf eine komplett andere Lebens- und Wohnsituation in einer großen Hausgemeinschaft einstellen. Der Umfang an Themen/Problematiken, die bei jeder Frau aufgearbeitet werden, ist emotional anstrengend. Das „zur Ruhe kommen lassen“ ist deshalb für neue Bewohnerinnen im Frauenhaus im ersten Schritt besonders wichtig. Trotzdem sind die Frauen emotional belastet, was in Kombination mit der engen Wohnsituation (z.B. werden Küche und Bad von mehreren Frauen geteilt) häufig zu Konflikten innerhalb der Hausgemeinschaft führt, die in regelmäßigen Gruppenbesprechungen bearbeitet werden.

Gleichzeitig spielt das Leben in der Gemeinschaft Betroffener eine wichtige Rolle bei der Verarbeitung der häuslichen Gewalt und der damit einhergehenden Probleme. Die Frauen finden Entlastung in der Erkenntnis, dass es andere Frauen gibt, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Zusätzlich unterstützen sich die Bewohnerinnen oft ganz praktisch bei der Bewältigung des Alltags. Eine pädagogische Begleitung der Hausgemeinschaft durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ist unerlässlich, um den Aufenthalt für alle Bewohnerinnen und ihre Kinder bestmöglich und offen für neue Erfahrungen zu gestalten.

3.4. Gruppenangebote für Frauen und Kinder

Neben der Einzelfallhilfe sind Gruppenangebote für Frauen und Kinder fester Bestandteil des Frauenhauskonzeptes und tragen dazu bei, das Zusammenleben im Haus durch weitere gemeinsame Erlebnisse zu gestalten und die Kommunikation untereinander zu fördern. Hierzu gehören die regelmäßigen **Hausversammlungen** für alle Bewohnerinnen des Frauenhauses, in denen das Zusammenleben der Frauen in der Hausgemeinschaft moderiert und strukturiert wird. Außerdem werden gemeinsame Freizeitaktivitäten, **Projekte** und Veranstaltungen angeboten. Neue Erfahrungen wirken stabilisierend und können so zur Bewältigung der schwierigen Lebenssituation beitragen.

So wird traditionell jedes Jahr ein gemeinsamer **Sommerausflug** (s. 4.5.) für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses und deren Kinder organisiert – in den letzten Jahren finanziert von Kiwanis e.V. , 2019 ging es in den Hessenpark.



Im Berichtsjahr konnte für die Bewohnerinnen des Frauenhauses Darmstadt wieder ein kunsttherapeutisches Angebot erfolgen – einmal im Frühjahr und einmal vor Weihnachten fand unsere **Kunstwerkstatt** an jeweils 6 Nachmittagen statt. Dieses kreative Angebot ist über die Zeit hinweg ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil unserer Arbeit mit und für die Bewohnerinnen des Frauenhauses.

Der Zonta-Club Darmstadt veranstaltet seit nun 10 Jahren zum Internationalen Frauentag eine Benefiz-Kinoveranstaltung zugunsten des Frauenhauses Darmstadt. Die über die Einnahmen dieser immer wieder mit sehr viel Engagement vorbereiteten Veranstaltung finanzierte Kunsttherapeutin Brigitta Gerke-Jork geht sehr flexibel auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in jedem neuen Kurs ein. Erlaubt es die Zusammensetzung der Gruppe, sind auch ältere Kinder ausnahmsweise in dem normalerweise den Müttern vorbehaltenen Angebot willkommen. Ansonsten werden die Kinder parallel von unseren Mitarbeiterinnen im Kinderbereich betreut – und malen auch sehr oft.

Im Berichtsjahr ergab es sich, dass viele der Teilnehmerinnen ein zweites Mal die Möglichkeit hatten, an der Kunstwerkstatt teilzunehmen. Hier war sehr bezeichnend, wie sehr sich die Frauen auf den Beginn der Kunstwerkstatt gefreut haben – da sie ja wussten, was sie erwartete – und welche Fortschritte sie in der Umsetzung der angebotenen Anregungen und im Einsatz der Materialien im Vergleich zum ersten Mal gemacht hatten. Auch half das kreative Angebot, den überdurchschnittlich langen Aufenthalt im Frauenhaus zu strukturieren und die neu erworbenen Ausdrucksmöglichkeiten immer wieder einzusetzen, sich selbst auszuprobieren und zu reflektieren. Die kleine hausinterne „Finissage“ mit Kaffee und Kuchen für alle Beteiligten und Gäste am Schluss ist jedes Mal der Höhepunkt einer Kunstwerkstatt. Frau Gerke-Jork wendet

im Vorfeld viel Zeit und Mühe auf, die einzelnen Werke liebevoll in Szene zu setzen, Rahmen zu basteln und die Bilder zueinander in Beziehung zu setzen. Alle Werke einmal nebeneinander zu sehen, hat einen hohen therapeutischen Wert für die Frauen und macht sie sehr stolz: Leistung und Entwicklung werden von der Kunsttherapeutin wertschätzend kommentiert, gemeinsam erkundet und bestaunt. Zufriedenheit mit der eigenen kreativen Leistung und das Entstehen neuer Ideen sind leicht in den Gesichtern abzulesen. Die Künstlerinnen nehmen ihre Bilder gerne mit in ihr neues Leben – als Erinnerung an eine wertvolle Erfahrung und erfahrene Wertschätzung – und an die Zeit im Frauenhaus mit all ihren Höhen und Tiefen.



Auch das jährliche **Sommerkonzert** fand in 2019 wieder in den Gemeinschaftsräumen des Frauenhauses Darmstadt statt. Das Sommerkonzert wird seit nunmehr zehn Jahren in Kooperation mit dem Verein Live Music Now veranstaltet. Junge Musikstudentinnen, die über den Verein ein Stipendium für ihr Studium erhalten, spielen im Gegenzug in sozialen Einrichtungen und bringen die Musik zu Menschen, die oft noch nie in einem Konzert waren, Musik nie live erfahren haben. Im Laufe der Jahre haben wir ein breites Spektrum an klassischer Musik erfahren können – diesmal trat eine junge Mezzosopranistin in Begleitung einer klassischen Gitarre auf.

Zu dieser Veranstaltung und dem anschließenden geselligen Beisammensein im sonnigen Hof des Frauenhauses sind immer die aktuellen, aber auch ehemalige Bewohnerinnen und deren Kinder eingeladen - was die Möglichkeit bietet, sich wiederzusehen, sich auszutauschen oder auch neue Kontakte zu knüpfen. Die Vernetzung ehemaliger und aktueller Bewohnerinnen des Frauenhauses ist uns ein wichtiges Anliegen und wird durch mehrere jährlich wiederkehrende Angebote unterstützt.



Im Berichtsjahr konnten wir den Frauen und Kindern im Frauenhaus Darmstadt auch wieder ein **Tanz- und Bewegungsangebot** anbieten - ebenfalls finanziert über die Spendengelder des Zonta Clubs Darmstadt. Die Tanztherapeutin Viola Peranovic leitete die Frauen und ihre Kinder an. Ziel war nicht, Tanztherapie im engeren Sinn zu realisieren, sondern Bewegung und Abschalten vom Alltagsstress zu ermöglichen, Spaß an der Bewegung zu initiieren.

Das Tanzprojekt fand wöchentlich über einen Zeitraum von sechs Wochen, jeweils am Spätnachmittag statt. Unabhängig von Alter, Sprachkenntnissen, gesundheitlichen Einschränkungen, vorheriger Anmeldung oder nötiger Kinderbetreuung entsprach das Angebot sehr gut den besonderen Voraussetzungen des Frauenhauses und wurde mit Freuden angenommen.

Teilnehmerinnen meldeten im Anschluss zurück, sie hätten völlig abgeschaltet von ihren Sorgen. Es war während des Angebotes sehr schön mitzuerleben, wie sich Freude und Leichtigkeit verbreitete. Wer sich anfangs scheute, aus sich herauszugehen, wurde ermutigt. Ideen und Neigungen wurden aufgegriffen, Gefühle bekamen angemessen Ausdruck. Ob klein oder groß, alle genossen es, sich ausgelassen und albern, entspannt oder meditativ zu erleben, abschließend ihren Körper zu dehnen und bewusst zu entspannen.

Dieser Erfolg war der Fähigkeit der Tanztherapeutin zu verdanken, situativ auf bis zuletzt wechselnde Teilnehmende einzugehen. Es nahmen sowohl eben im Frauenhaus angekommene Frauen und Kinder teil als auch jene, die vor kurzem ausgezogen waren. Eine Weiterführung eines solchen Bewegungsangebotes ist angestrebt.



3.5. Kinder im Frauenhaus

In 2019 lebten 32 Kinder mit Ihren Müttern im Frauenhaus Darmstadt, diese teilweise jedoch über einen längeren Zeitraum - was primär dem Wohnungsmarkt in Darmstadt geschuldet ist. Für die Arbeit mit den Kindern bedeutete dies jedoch die Chance, mit ihnen über längere Zeit hinweg gemeinsam das Erlebte zu bearbeiten. Es galt dem individuellen Bedarf der Kinder nachhaltig zu entsprechen und sie für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt jeweils möglichst gut aufzustellen. Inzwischen sind diese Kinder mit ihren Müttern fast alle in eine eigene Wohnung umgezogen und angefangene Prozesse werden über die nachgehende Betreuung in der dem Frauenhaus angegliederten Fachberatungsstelle von der gleichen Fachkraft wie im Frauenhaus weiter begleitet.

Trotz des gemeinsamen Kontextes Häuslicher Gewalt sind die Einzelschicksale extrem verschieden, schon allein wegen der unterschiedlichen Herkunft. Auch in 2019 war die Zahl der Frauen mit Migrationshintergrund hoch. Von 10 Müttern sprachen 9 kein oder nur ungenügend Deutsch. Das heißt, die Notwendigkeit heranzuziehender Sprachmittlerinnen bei der Arbeit mit den Müttern in Belangen ihrer Kinder wirkte sich auch hier wieder deutlich in Zeitaufwand und Passgenauigkeit der psychosozialen Arbeit aus. Die Kinder waren alle der deutschen Sprache ausreichend mächtig.

Eine Mutter wohnte ohne Kind im Frauenhaus - es war beim Vater geblieben. Hier ging es im Berichtsjahr sehr intensiv und emotional um das Umgangs- und Sorgerecht.

Intensive traumapädagogische Arbeit – Schlaglichter

Intensive Einzelarbeit erfolgte mit 8 Kindern, deren Mütter sich besonders lange im Frauenhaus aufhielten

Hauptthemen mit den Müttern, und in einem Fall besonders, waren der von den Vätern eingeforderte und auch von den Müttern grundsätzlich befürwortete Umgang sowie die schulische Leistung der Kinder (Versetzungsgefahr, Organisieren von Nachhilfe). Aber unabhängig vom realen Alter der jeweiligen Kinder war regelmäßig auch die altersgerechte Loslösung der Mutter von ihrem „Baby“ Thema.

Unser Bemühen galt wieder vor allem der Stabilisierung der Kinder und das Augenmerk lag auch auf deren Sozialverhalten – in der Gruppe und in der Hausgemeinschaft. Es wurde konsequentes und konsistentes Grenzen setzen der Mutter auszuhalten geübt, sowie neue Konfliktlösungsstrategien ausprobiert und altersangemessen spielerisch reflektiert. Es kam hier wieder eine Vielfalt von Methoden, der jeweiligen Situation angepasst, zum Einsatz.

In einem Fall stand eine generationsübergreifende Struktur von häuslicher Gewalt und Traumatisierung im Vordergrund. Massive Verhaltensauffälligkeiten des traumatisierten Mädchens waren zu beobachten und in der gemeinsamen Arbeit konnte zumindest eine minimale Gruppenfähigkeit erarbeitet werden. Oft entzog die Mutter das 7jährige Mädchen dem Betreuungsangebot und es bedurfte viel Zeit, um auch nur geringe Fortschritte zu erzielen. Eine Meldung zu KWG §4 KGG wurde im Rahmen des Auszuges aus dem Frauenhaus in die Wege geleitet, da weitere Hilfe sicherzustellen war.

In einem anderen Fall ging es darum, die Mutter nach der Geburt in einer depressiven Phase zu begleiten, bzw. zeitweise die mütterliche Überforderung bei der Betreuung des Kleinkindes aufzufangen. Bei dem älteren Geschwisterkind wurde ein unbelastetes Verhältnis zu dem Baby aufgebaut. Ansonsten wurde mit ihm ein Gefühl für Grenzen erarbeitet; Umgang war ein Thema – und eine explizite Vaterschaftsanerkennung. Bei all diesen Themen und damit verbundenen Unsicherheiten war die sichere Begleitung durch geschulte Bezugspersonen für den 2-jährigen Jungen sehr wichtig.

Eine weitere junge Mutter, die in ihrer Heimat sehr jung zwangsverheiratet worden war, war sehr belastet durch PTBS. Hier musste ein selbstbewusstes Handeln der Mutter etabliert werden für die Einleitung und Umsetzung eines gerichtlich verfügten Betreuten Umgangs. Der Aufbau einer angemessenen mütterlichen Autorität sowie die Stabilisierung von Mutter und Kindern (1 Mädchen, 8 Jahre alt und 1 Junge, 7 Jahre alt) stand im Zentrum der Arbeit. Es kam immer wieder zu Kränkungen wegen des desinteressierten, auch gewalttätigen Vaters – geschlechtsspezifisch drückte sich das unterschiedlich aus: Bei dem kleinen Mädchen war Selbstbehauptung Thema, bei dem Jungen eine angemessene Konfliktfähigkeit, Kompetenz zu gewaltfreier Auseinandersetzung aufzubauen. Mit Hilfe der intensiven traumapädagogischen Arbeit konnte Stabilisierung erreicht werden. Eine beginnende Selbstregulierung ermöglichte ein immer besseres zur Ruhe kommen und beispielsweise bei entsprechenden Anforderungen konzentrierter zu werden.

Bei einem anderen Jungen (10 Jahre) kam es während des Frauenhausaufenthaltes zur Konflikteskalation mit seiner Lehrerin, die eng begleitet werden musste. Der Junge fühlte sich einsam, es fehlten ihm Kontakte mit Gleichaltrigen, da er der einzige Junge seines Alters im Frauenhaus war. Dies führte zu vermehrter Beschäftigung mit sozialen Medien außerhalb der im Frauenhaus realisierbaren Betreuung. Aus diesem Grunde wurde eine Vermittlung in ein Jugendzentrum initiiert. Es wurde der Wechsel in die weiterführende Schule eng begleitet und die Integration in neues Umfeld sichergestellt. Ein weiteres zentrales Thema war in dieser Familie die Mutter-Sohn-Beziehung. Es musste die Rolle des Kindes geklärt werden – Sohn statt primär Partner – unter Berücksichtigung der persisch-deutschen Unterschiede in Kultur und Familienstruktur.



4. Fachberatungsstelle

4.1. Statistik 2019

Im Jahr 2019 wandten sich insgesamt 250 Personen an die Beratungsstelle des Frauenhauses.

225 Personen waren selbst von Gewalt betroffene Frauen, weitere 25 Personen (UnterstützerInnen und Institutionen) fragten wegen spezifischer Informationen nach.

Anzahl der Beratungsgespräche:

Insgesamt fanden 601 Gespräche statt.

Es wurden nur 19 vereinbarte Termine nicht wahrgenommen.

Beratungsform/-art	Anzahl	Prozentzahl
Persönlich	353	58,5
Telefonisch	228	38
E-Mail	20	3,5
Gesamt	601	100

Wegen **präventiver Beratung** wandten sich im Jahr 2019 insgesamt 196 betroffene Frauen an die Beratungsstelle, 170 dieser Frauen suchten erstmalig hier Unterstützung.

Das Angebot der **nachgehenden Beratung** für ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses nutzten 29 Frauen.

Viele der betroffenen Frauen erhielten zusätzlich, teilweise intensiv und häufig, sozialadministrative Unterstützung und Dienstleistungen (z.B. bei der Antragstellung/ Existenzsicherung).

In 10 Fällen waren Frauen von **Stalking** betroffen.

Polizei

Das Angebot der Hilfe nach dem **proaktiven Ansatz** erhielten 16 Frauen, mindestens weitere 7 Frauen hatten Kontakt zur Polizei und einen Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt gab es in mindestens 45 Fällen.

Mindestens 17 Frauen haben einen Strafantrag gestellt.

Betroffenheit von Kindern

Mit den 225 Frauen, die sich an die Beratungsstelle wandten, waren auch insgesamt **274 Kinder und Jugendliche** von häuslicher Gewalt mitbetroffen.

Wohnort

Wohnort	Anzahl	Prozentsatz
Darmstadt	150	66,5
Kreis Darmstadt Dieburg	53	23,5
Hessen	14	6
Andere Bundesländer	4	2
unbekannt	4	2
Gesamt	225	100

Die meisten Frauen kamen aus der Stadt Darmstadt und aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Altersgruppen der Frauen 2019

Alter	Anzahl Frauen	Prozentsatz
Unter 18	0	0
18- 19	4	2
20- 29	50	22
30- 39	71	31,5
40- 49	42	18,5
50- 59	21	9,5
60- 69	9	4
70 und älter	1	0,5
unbekannt	27	12
Gesamte	225	100

Einkommenssituation

Einkommensart	Anzahl Frauen	Prozentsatz
Erwerbstätig	62	43,5
Rente	7	5
Minijob	5	3,5
ALG II	66	46,5
ALG I	2	1,5
Gesamt	142	100

Bei der Einkommenssituation der Frauen sind auch Mehrfachnennungen möglich, andere Frauen machten dazu keine Angaben.

Nationalität

Von 225 Frauen hatten 130 Frauen einen Migrationshintergrund, davon hatten 29 Frauen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Nationalität	Anzahl Frauen	Prozentsatz
Deutsch	84	37,5
Deutsch mit Migrationshintergrund	42	18,5
Andere	75	33,5
Unbekannt	24	10,5
Gesamt	225	100

Insgesamt waren 41 Herkunftsländer vertreten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien, Bosnien, Bulgarien, China, Deutschland, England, Eritrea, Frankreich, Ghana, Indonesien, Irak, Iran, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Libanon, Madagaskar, Marokko, Martinique, Moldawien, Nigeria, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Sierra Leone, Slowakei, Somalia, Spanien, Syrien, Thailand, Tschechien, Tunesien, Türkei, Uganda, Usbekistan.

4.2. Frauen-Räume – Ort für Inklusive Arbeit und Vernetzung

Das Thema Frauen mit Behinderung, deren Teilnahme am öffentlichen Leben und die Möglichkeiten des Zugangs zu allen erforderlichen Hilfeeinrichtungen ist weiterhin ein wichtiges Arbeitsfeld. Auch die Istanbul-Konvention hebt das Thema noch einmal hervor. Im Rahmen des Darmstädter „Netzwerk Gewaltschutz“ wurden diese Themen im Berichtsjahr in verschiedenen Arbeitskreisen und im Gesamtnetzwerk weiter fortgeführt. „Barrierefreie Beratung“ wird in vielen Einrichtungen immer noch auch durch gegebene bauliche Verhältnisse erschwert. Mit den Kolleginnen der Beratungsstelle „Wildwasser e.V.“ haben wir deshalb die Absprache, dass deren Beratungen bei Bedarf in unserer Beratungsstelle, die für Rollstuhlfahrerinnen gut zu erreichen ist, stattfinden können.

Von den Frauen, die 2019 durch uns zum Thema Häusliche Gewalt beraten wurden, hatten ungefähr 5% eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung / Behinderung und haben dies auch während der Beratung angesprochen. Bei allen diesen Frauen war die Beeinträchtigung/Behinderung ein verstärkendes Moment bei der erfahrenen häuslichen Gewalt.

Wenn Frauen nicht selbst ihre Beeinträchtigung / Behinderung ansprechen, gibt es wenig, was wir tun können, um dies zu erfahren. Statistisch sichere Fallzahlen können wir also nicht weitergeben. Für die Beratung hat das keine Auswirkungen. Im Sinne des Inklusionsgedankens bemühen wir uns grundsätzlich, auf jede Frau nach deren erkennbaren Möglichkeiten einzugehen und mit ihr einen für sie gangbaren Weg zu erarbeiten. Hilfsmittel stehen uns je nach Bedarf zur Verfügung.

Nicht in jedem Fall abzuklären ist, ob die beobachtete Beeinträchtigung dauerhafter Art oder nur dem aktuellen seelischen Zustand der Frau geschuldet ist.

Schwierig ist nach wie vor eine Weitervermittlung von beeinträchtigten Frauen in ein Frauenhaus. Im Gegensatz zu den Beratungsstellen für Frauen sind Frauenhäuser baulich noch sehr viel weniger behindertengerecht ausgestattet.

Im Rahmen des Projektes „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ nehmen wir weiterhin an der Unterarbeitsgruppe (UAG) Frauen teil. Die Arbeitsgruppe wird von Frau Laucks, Koordinatorin inklusiver Projekte, geleitet. Es nehmen KollegInnen aus verschiedenen Darmstädter Beratungsstellen, dem Jugendamt DA, KollegInnen vom Werkstatttrat und Frauenbeauftragte der Eigenbetriebe Darmstädter Werkstätten, BeWo e.V Darmstadt und des Frauenbüros Darmstadt teil. Im August fand ein Fachtag, der von der UAG Frauen vorbereitet wurde, zum Thema „Begleitete Elternschaft“ im Prinz Emil Schlösschen in Darmstadt statt.

Im Laufe des Jahres gab es in unserer Beratungsstelle mehrere Informationstreffen mit KollegInnen aus dem Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten im Schreberweg und mit den Frauenbeauftragten der Einrichtung im Heimstättenweg.

Wichtig sind diese KollegInnen als Verbindungsglied zu unserer Beratungsstelle, da sie wahrscheinlich die ersten AnsprechpartnerInnen für betroffene Frauen aus den Werkstätten sind und deshalb bei der Kontaktaufnahme behilflich sein können.

Beratungsgespräche finden in unserer Beratungsstelle statt, bei Bedarf gehen wir zu Beratungen auch in die Werkstätten.

Für das Jahr 2020 sind Frauen-Cafés in den Einrichtungen geplant. Dort werden wir uns und unsere Arbeit den Mitarbeiterinnen aus den Werkstätten vorstellen. Auch die Bewohnerinnen der Einrichtungen lernen uns dann kennen.

4.3. Schulung für Sprachmittlerinnen

In der Fachberatungsstelle beraten wir selbstverständlich auch Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Manchmal ist dabei die Zusammenarbeit mit Übersetzerinnen nötig, da die Klientinnen nicht ausreichend deutsch sprechen. Hier in Darmstadt können wir als soziale Einrichtungen ein Angebot des DRK nutzen - die Integrationsmittlerinnen fungieren auch als Sprachmittlerinnen. Schon in vergangenen Jahresberichten sind wir auf unsere Erfahrungen und die Herausforderungen der psycho-sozialen Beratung mit Übersetzung eingegangen. Auch die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen, die vor den gleichen Herausforderungen stehen, war bereits Thema.

Wir freuen uns, dass aus dieser Vernetzung und den übergreifend festgestellten Bedarfen tatsächlich ein Qualifizierungsangebot für die SprachmittlerInnen des DRK, die das gesamte Hilfesystem in Stadt und Landkreis nutzen können, entstanden ist. Finanziert über die Frauenbüros der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg konnten wir gemeinsam mit dem DRK, pro familia, Wildwasser, Mäander und der Asylverfahrensberatung für Frauen des Diakonischen Werks Darmstadt-Dieburg eine Fortbildungsreihe „Qualifizierung von SprachmittlerInnen“ zu den unterschiedlichen Gewaltformen und Themenbereichen der einzelnen Einrichtungen anbieten.

Die Fortbildungen sollten die Sprachmittlerinnen auf die Übersetzung von belastenden und oft traumatischen Erfahrungen sexualisierter und häuslicher Gewalt bei Frauen und Mädchen vorbereiten. Wir wollten in den Workshops Basiswissen zu den einzelnen Themenkreisen vermitteln, um mehr Sicherheit für die Situation der Übersetzung zu geben und gleichzeitig „Handwerkszeug“ vermitteln, das helfen kann, mit der psychischen Belastung umzugehen, die bei Sprachmittlung in Gewaltkontexten zwangsläufig entsteht. Die Notwendigkeit sich abzugrenzen, das Recht und die Notwendigkeit zu Selbstschutz und Selbstfürsorge ließen alle Veranstalterinnen mit einfließen, denn dies ist eine grundlegende Voraussetzung, um eine professionelle Haltung in der Beratungssituation einnehmen zu können. Ein weiteres Anliegen war, den Teilnehmerinnen die Möglichkeit zur Entwicklung einer eigenen Haltung zu den verschiedenen Themenbereichen zu bieten und für die vielen Arten der Gewalt gegen Frauen und Gewaltformen zu sensibilisieren. Gleichzeitig sehen wir die Sprachmittlerinnen als Multiplikatorinnen und informieren über die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten und die Wege, diese zu erreichen.

Insgesamt konnten 5 Einzelveranstaltungen angeboten werden, die jeweils von den verschiedenen Trägern im gleichen Format, aber in Eigenregie im Laufe des Jahres durchgeführt wurden. Neben einer Veranstaltung zu den grundlegenden Elementen des Sprachmittlungsprozesses wurden folgende Themenbereiche abgedeckt:

- Übersetzung im Kontext der rechtlichen Beratung zum Asylverfahren und Soziale Beratung und Clearingarbeit des Sozialdienstes in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge
- Übersetzen in Beratung, Therapie und psychischer Sprechstunde- fachlicher Umgang mit sehr belastenden Erfahrungen
- Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt
- Gewalt im Namen der Ehre – Zwangsheirat und Gewalt im Zusammenhang mit dem Ehrbegriff
- Übersetzung in Fällen sexueller Gewalterfahrung (Genitalverstümmelung, Vergewaltigung)
- Häusliche Gewalt

In der Schulungseinheit, die wir von Frauenhaus und Fachberatungsstelle zum Thema Häusliche Gewalt durchführten, gingen wir zunächst auf die Häufigkeit, Erscheinungsformen und Folgen von Häuslicher Gewalt ein. Wir sensibilisierten für die persönliche Situation der betroffenen Frauen und die der mitbetroffenen Kinder. Wir thematisierten neben der speziellen Dynamik in Gewaltbeziehungen auch die Scham und Schuldgefühle, die mit der erlebten Gewalt einhergehen und konnten verständlich machen, wie wichtig die Haltung der Übersetzerin zu diesem speziellen Thema für die Klientin sein kann - bzw. wie wichtig es ist, die eigene Haltung zu dem jeweiligen Thema im Beratungssetting außen vor zu lassen. Sehr wichtig war uns auch die Verdeutlichung des Unterschiedes eines üblichen, alltäglichen Gespräches und einer Gesprächssituation im Beratungskontext. Unterschiedliche Beratungstechniken kommen hier zum Einsatz und benötigen für ihre Wirksamkeit die wörtliche Übersetzung in kurzen Intervallen. Dafür galt es ein Verständnis bei den Teilnehmerinnen zu wecken.

Darüber hinaus wurde uns selbst bewusst, dass die Vor- und Nachbereitungen von Beratungsgesprächen mit Sprachmittlerinnen eine große Bedeutung haben und unbedingt sorgfältig durchzuführen sind. Sie geben sowohl der Sprachmittlerin als auch der Beraterin inhaltlich und strukturell Sicherheit, und ermöglichen die konkrete auf den Einzelfall bezogene Abstimmung. Damit helfen sie, eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Beraterin und Betroffener herzustellen.

4.4. Unterstützungsangebot für Kinder

Das Angebot der Kinder- und Jugendberatung wurde in 2019 wieder über Projektgelder aus kommunalisierten Landesmitteln finanziert. Es wurde in den Räumen in der Fachberatungsstelle des Frauenhauses Darmstadt freitags eine offene Sprechzeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr angeboten und darüber hinaus individuelle Termine vergeben. Es erfolgten außerdem telefonische Beratungen der Mütter in Belangen der Kinder sowie in Absprache mit den Müttern weiterführende Aktivitäten – z.B. Vermittlung an einzelfallbezogenen spezifische Hilfsangebote.

Mit diesem Angebot sollen Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt, aber auch Kinder, deren Mütter präventiv in der Beratungsstelle Hilfe erhalten, unterstützt werden.

Am stärksten zeigte sich der Bedarf nach wie vor in der Nachgehenden Beratung - also bei den Kindern, die mit ihren Müttern im Frauenhaus gewohnt hatten und inzwischen dort ausgezogen waren, beziehungsweise bei deren Müttern bezüglich der Angelegenheiten ihrer Kinder (Umgang, Sorgerecht, etc.).

Es profitierten insgesamt 14 Kinder und Jugendliche von dem Angebot - jeweils mit spezifischem Bedarf.

Der lang andauernde Beratungsprozess mit einem Grundschulmädchen, der im letzten Jahresbericht ausführlicher thematisiert wurde, konnte im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Termine waren dafür in unterschiedlicher Dichte erforderlich – sowohl Einzeltermine mit dem Kind, aber auch längere telefonische Beratungsgespräche mit der Mutter, sowie ausführliche Telefonate mit einem Kollegen des Kinderschutzbundes.

Neben einem Beratungsprozess in der ambulanten Frauenberatung nach einer proaktiven Meldung genügte 2019 ein gezielt angesetzter Termin bei der Beraterin im Kinderprojekt der Fachberatungsstelle, damit die Mutter nach der Trennung vom

Kindesvater Sicherheit zum aktuellen Bedarf ihres zweieinhalbjährigen Mädchens gewinnen konnte. Konkret fragte sie sich, ob sie die Kinderschutzambulanz in Anspruch nehmen solle und wollte eine Einschätzung, ob ihr Kind Therapie benötige. Die Mutter zeigte deutliche Ressourcen, sich bzw. das Kind zu schützen. Zum Jugendamt war bereits positiver Kontakt aufgebaut, auch rechtliche Schutzmaßnahmen auf dem Weg. Aber auch das kleine Mädchen hatte bereits auffallende Ressourcen der Verarbeitung. In diesem Clearinggespräch wurde deutlich, dass es zunächst und vor allen therapeutischen Schritten von Bedeutung ist, den Schutz vor jeglicher weiterer Gewalt abzusichern. Diese Erkenntnis gab der Mutter die nötige Handlungssicherheit für eine endgültige Trennung.

Vernetzung / Kooperation

Einzelfallbezogen wurde 2019 mit VertreterInnen folgender Einrichtungen und Organisationen zusammengearbeitet: Sozialdienst der Stadt und des Landkreises, RechtsanwältInnen, Verfahrensbeistände, Kinderschutzbund, Menschenskinder, Frühe Hilfen, freie Träger der Jugendhilfe (Haus Petra, Familienhilfe) Hippy Projekt (Caritas), Schulsozialarbeit, LehrerInnen, Abteilung des Jugendamtes für Kinderbetreuung und Tageselternvermittlung, wirtschaftliche Jugendhilfe, Abteilung Bildung und Teilhabe des Jobcenters.

In der Gremienarbeit sowie in Arbeitskreisen, in denen das Frauenhaus vertreten ist, wird regelmäßig zum Fortbestand und unveränderten Bedarf der Kinder- und Jugendberatung informiert.

Vorläufiges Fazit des Angebotes

Sowohl im nachgehenden als auch im präventiven Bereich bestätigte sich der Bedarf an einem spezifisch für Kinder ausgelegten Beratungsangebot auch in 2019 wieder. Die Bedarfe sind sehr unterschiedlich und es müssen zusammen mit den Kindern und deren Müttern jeweils sehr stark einzelfallorientierte Wege erarbeitet und beschritten werden.

Das Vertrauen, das die aus der Zeit im Frauenhaus bereits bekannte Beraterin in der nachgehenden Arbeit mit den Kindern genießt, ermöglicht eine kontinuierliche und nachhaltige Unterstützung der Kinder und einen guten Übergang in eventuell notwendige weiterführende Hilfen.

Im präventiven Bereich ermöglicht unser Angebot Kindern, aber auch den Müttern hinsichtlich der Bedarfe ihrer Kinder, in schwierigen Phasen Unterstützung und für sich selbst Sicherheit in der eigenen Haltung zu erlangen.

4.5. Sommerausflug als Vernetzungsangebot

Wie in jedem Jahr haben wir auch dieses Jahr wieder einen Sommerausflug für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses Darmstadt und deren Kinder organisiert. Veranstaltungen dieser Art sind sehr wichtig, um den Kontakt der Frauen untereinander zu fördern.

Im Berichtsjahr konnten wir dank einer Spende des Kiwanis Clubs Darmstadt einen großen Reisebus anmieten. Mit Frauen und Kindern aus dem Frauenhaus und mit einem ganzen Schwung „Ehemaliger“ füllten wir den Reisebus leicht und sind schon am Vormittag losgefahren. Unser Ziel war der „Hessenpark“ in Neu-Anspach und schon die Fahrt dorthin war für alle ein Erlebnis. Einige Frauen und Kinder kommen nur selten aus der Stadt heraus und waren erstaunt über die viele Natur und unser hessisches Mittelgebirge. Natürlich ging es auch schon auf der Fahrt los mit Erzählungen über die gemeinsame Zeit im Frauenhaus oder es wurden schon vorsichtig Kontakte geknüpft zwischen den Frauen und Kindern, die sich noch gar nicht kannten.

Im „Hessenpark“ belegten wir zuerst einen schönen Picknickplatz – denn gemeinsames Essen, zu dem jede Frau eine typische Speise aus ihrem Herkunftsland mitbringt, ist immer ein wichtiger Programmpunkt bei unseren Treffen. Da haben alle schon einmal ein Gesprächsthema und auch diesmal war es der Mittelpunkt und der Platz für weitere Annäherung und Gespräche untereinander.

Für die Frauen wurde anschließend eine Führung angeboten zum historischen Thema „Frauen in Ehe, Haus und Hof – Weibermacht und Schlüsselgewalt“. Dabei konnten wir erfahren, dass auch schon damals Frauen durchaus in den Familien etwas zu sagen und zu bestimmen hatten. Andere nicht, die mussten sich fügen und den Anordnungen der Männer/Väter Folge leisten. Alltag für all diese Frauen war, dass sie sehr viel und schwer arbeiten mussten.

Manche der Frauen waren sehr überrascht, dass auch in Deutschland die Haushaltsausstattungen, z.B. der Küchen, noch vor relativ kurzer Zeit sehr karg war und vieles an die einfachen Wohnverhältnisse in den Herkunftsländern der Frauen erinnert.

Kleine Gruppen sind danach noch alleine auf Erkundung gegangen. Die Kinder konnten die Tiere beobachten, u.a. eine riesige Sau mit mindestens 12 Ferkeln. Auf jeden Fall wurde bei diesem Ausflug allen etwas geboten.

Am Ende des Tages waren neue Kontakte geknüpft und alte erneuert und gefestigt.

Sich auch außerhalb des Frauenhauses zu erleben ist für die Bewohnerinnen und auch für die Mitarbeiterinnen immer wieder eine gute und wichtige Erfahrung. Zu hören, wie „Ehemalige“ ihren Weg weitergegangen sind, welche Möglichkeiten den Frauen offen stehen, wie die Kinder die Trennung der Eltern langfristig bewältigen und welche Hilfe und Unterstützung es auch dafür gibt, ermutigt die Bewohnerinnen des Frauenhauses sehr, weiterhin an ihren Plänen für eine andere Zukunft festzuhalten und dafür zu kämpfen. Auch, dass alle „Ehemaligen“ mittlerweile mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung leben, sich ein neues Heim geschaffen haben, war auf jeden Fall eine große Bestätigung für die derzeit noch im Frauenhaus lebenden Frauen, dass das auch für sie so werden wird - auch wenn sie auf Grund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum teilweise doch sehr lange warten müssen.

5. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Fachberatungsstelle sind in verschiedenen Gremien vertreten, die sowohl dem fachlichen Austausch und der Vernetzung der Frauenhäuser dienen, als auch die Kooperation mit staatlichen Institutionen, Einrichtungen und Projekten in Darmstadt und der Region betreffen. Das Netzwerk Gewaltschutz, das bereits 2018 sein 20jähriges Bestehen feierte, bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden Informationsveranstaltungen, Pressetermini und Gespräche statt, um über Häusliche Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren, die Arbeit des Frauenhauses vorzustellen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern oder notwendige Kontaktpflege und Lobbyarbeit zu leisten. Die Teilnahme an einigen Veranstaltungen diente nicht zuletzt der Einwerbung von Spendenmitteln und Unterstützung.

5.1. Kooperationen/ Vernetzung

- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser (AGFH)
- Regionaltreffen der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen im Kinderbereich
- Arbeitsgruppe hessischer Frauenhaus-Beratungsstellen (B-LAG)
- Mitgliedschaft im bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe)
- Mitgliedschaft bei „Frauenhauskoordinierung e.V.“
- Mitgliedschaft beim Paritätischen Wohlfahrtsverband (ab April 2018)
- Fachgruppe „Frauen und Mädchen“ beim Paritätischen Hessen

- Netzwerk „Prävention und Schutz für Kinder, Jugendliche und Frauen bei sexualisierter und häuslicher Gewalt“ in Darmstadt u. im Landkreis Da-Di
- Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“ im Netzwerk Gewaltschutz
- Arbeitskreis „Kooperation mit Justiz und Polizei“
- Arbeitskreis „Kinderschutz“
- Arbeitskreis „Interkulturelle Mädchen- und Frauenarbeit
- Kooperation / Fachaustausch mit der Täterberatung

- BeraterInnentreff aus sozialen Einrichtungen in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Arbeitsgruppe „Stadtteilrunde“
- Arbeitskreis „Migration und Gesundheit“
- Fachausschuss „Erzieherische Hilfen“ der Stadt Darmstadt
- Kooperationstreffen „Kinder schützen – Familien fördern“ (Frühe Hilfen)
- Projektgruppe Inklusion zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

- Frauenbüros der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- FrauenNetzwerk Darmstadt
- Mitgliedschaft bei der „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.“

- Einzelfallbezogene und -übergreifende Kooperation mit Ämtern, Fachdiensten und verschiedenen Berufsgruppen

5.2. Veranstaltungen / Informations- und Fachgespräche

- Informationsveranstaltung zum Thema Häusliche Gewalt und Vorstellung der Arbeit von Frauenhaus und Fachberatungsstelle für Mitarbeiterinnen der frauenspezifischen Asylberatung beim Diakonischen Werk in Darmstadt
- Sensibilisierung und Schulung von Sprachmittlerinnen des DRK Darmstadt zum Thema Häusliche Gewalt in der Fachberatungsstelle
- Treffen mit Frauen aus der Schwesterstadt Bursa/Türkei anlässlich des Internat. Frauentages und Austausch zum Thema Gewaltschutz / Hilfesystem
- Benefizveranstaltung des Zonta Club e.V. zugunsten der Kunstwerkstatt des Frauenhauses im Kino Rex (Internationaler Frauentag)
- Teilnahme am Fachtag im Polizeipräsidium Südhessen zum Thema „Erster Angriff in Fällen Häuslicher Gewalt“ und Vorstellung der Fachberatungsstelle
- Kooperationsgespräch mit MitarbeiterInnen des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Vorstellung der inklusiven Arbeit der Fachberatungsstelle
- Teilnahme am Netzwerktreffen der hessischen Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen im Tagungshaus Hoffmanns Höfe in Frankfurt/Main
- Kooperationsgespräch mit der neuen Geschäftsführerin der NWH zum Thema Wohnraumversorgung von Frauenhaus-Bewohnerinnen
- Spendenübergabe einer Geburtstagsspende in der Fachberatungsstelle und Vorstellung unserer Arbeit gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern
- Kooperationsgespräch mit einer Lehrkraft, die ehrenamtlich Deutschkurse für Frauenhaus-Bewohnerinnen anbietet
- Fachgespräch beim Paritätischen in Frankfurt zur Durchführung einer geförderten Organisationsentwicklungsmaßnahme im Rahmen des Projektes „Unternehmenswert Mensch“
- Informationsveranstaltung für Mitglieder der Darmstädter CDU-Frauenunion zum Thema Häusliche Gewalt und die Arbeit der Schutzeinrichtungen
- Fachgespräch mit VertreterInnen des Darmstädter Kinderschutzbundes zum Thema Begleiteter Umgang in der Fachberatungsstelle
- Kooperationsgespräch mit dem Dienststellenleiter des ersten Polizeireviers zum Thema Häusliche Gewalt, Gewaltschutzgesetz und Notaufnahmen
- Pressegespräch in der Fachberatungsstelle mit einer Journalistin der Frankfurter Rundschau zum Thema Platzmangel in Frauenhäusern und Wohnungsnot in Darmstadt und Hessen
- „Sommerbegegnung“ in der Fachberatungsstelle für SpenderInnen, Sponsoren und UnterstützerInnen mit Verabschiedung der langjährigen Leiterin des Frauenhauses

- Pressegespräch mit einer Vertreterin des Darmstädter Echo und Porträt der Frauenhaus-Leiterin zu ihrem Abschied / Ruhestand ab Okt. 2019
- Informationsveranstaltung zum Angebot der Beratungsstelle des Frauenhauses für Bewohnerinnen einer Flüchtlingsunterkunft im Rahmen eines Frauenfrühstücks
- Teilnahme an einer Gruppendiskussion an der Fachhochschule Frankfurt im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Thema „Die Lebenssituation von gewaltbetroffenen Frauen mit und ohne Psychatrierfahrung im Frauenhaus“
- Kooperationsgespräch und Austausch mit Mitarbeiterinnen der Darmstädter Erstwohnhäuser zu Häuslicher Gewalt und Interventionsmöglichkeiten
- Informationsveranstaltung für die Frauenbeauftragten des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten (EDW) zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderung
- Kooperationsgespräch mit der Abteilungsleiterin der Wohnungsvermittlungsstelle im Wohnungsamt Darmstadt zum Thema Wohnraumversorgung für Frauenhaus-Bewohnerinnen im Frauenhaus
- Fachgespräch im Dezernat V mit Frauendezernentin und Frauenbeauftragter zur Umsetzung der „Istanbul-Konvention“ in der Stadt Darmstadt
- Teilnahme an einem Fachgespräch des Paritätischen mit der frauenpolitischen Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landtag in Wiesbaden
- Teilnahme an der Landespressekonferenz des Paritätischen in Wiesbaden anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen
- Teilnahme an der Fahnenaktion „frei-leben-ohne-Gewalt“ auf dem Luisenplatz in Darmstadt zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.
- Informationsveranstaltungen für Schülerinnen des Abschlussjahrganges der Alice-Eleonoren-Schule und Studentinnen der EHD im Rahmen ihrer Praxiserkundung zum Thema Häusliche Gewalt und die Arbeit des Frauenhauses
- Frauenpolitischer Diskurs des Trägervereins zu aktuellen Themen der feministischen Debatte mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Kooperationsgespräche mit Kolleginnen von Frauenhaus und Beratungsstelle im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Umsetzung von Forderungen der Frauenunterstützungseinrichtungen
- Informationsgespräche und Diskussionsrunden für MitarbeiterInnen des Staatstheaters Darmstadt im Rahmen einer Inszenierung zum Thema Gewalt gegen Frauen – „Twice through the heart“, Premiere Sept 2019

5.3. Beispiele aus der Öffentlichkeitsarbeit

Informationsveranstaltung bei der Frauen Union Darmstadt

Unter dem Titel „Häusliche Gewalt. Die Wahrheit ans Licht gebracht.“ lud die Frauen Union Darmstadt im Juni 2019 zu einem Vortrag von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Darmstadt und anschließender Diskussion in das Alte Landratsamt ein. Wir hatten hier die Möglichkeit, als Expertinnen einen Vortrag zu dem gesamtgesellschaftlich so immens wichtigen Thema Häusliche Gewalt zu halten sowie über die Arbeit von Frauenhaus und Fachberatungsstelle zu berichten. Anschließend gab es eine rege Diskussion mit den Teilnehmenden, bzw. es wurden deren Fragen ausführlich besprochen.

Der fachliche Teil des Vortrages zu Häuslicher Gewalt wurde mit großem inhaltlichem Interesse verfolgt, ebenso der Bericht zu unserer Arbeit, dem Arbeitsalltag in Schutzeinrichtung und Fachberatungsstelle sowie den damit verbundenen Herausforderungen. Entsprechend anregend verlief der anschließende Austausch mit den Zuhörerinnen und Zuhörern, vor allem weil sich einige VertreterInnen anderer Professionen darunter befanden, die jeweils aus ihrer Perspektive berichteten und zu einer erweiterten Betrachtung beitrugen.

Twice through the Heart - Häusliche Gewalt auf der Bühne nach einer literarischen Vorlage, „No Way Out“

Im September 2019 wurde im Staatstheater in Darmstadt die Oper Twice through the heart von Mark-Anthony Turnage aufgeführt. Der Hintergrund der Oper beruht auf einer wahren Begebenheit und sie greift das Martyrium auf, das eine Frau durchlebt, die ihren gewalttätigen Ehemann ermordet hatte.

Im Vorfeld der Proben trat der Regisseur Stephan Krautwald mit uns als Fachstelle für Häusliche Gewalt in Darmstadt in Kontakt. In einem ersten Gespräch interessierte vor allem die Sicht und das Erleben der betroffenen Frauen und die Dynamik in Gewaltbeziehungen. Auch die Frage, warum Frauen eine solche Beziehung nicht verlassen bzw. nicht schnell beenden (können), erörterten wir ausführlich. Darüber hinaus berichteten wir aus unserer alltäglichen Praxis und thematisierten weitere Aspekte von Häuslicher Gewalt. Zum Abschluss erhielten Regisseur und Assistentin Hinweise zu Fachliteratur. Dem Wunsch nach einem weiteren Gespräch mit dem gesamten Theater-team kamen wir gerne nach. In einem Vor-Ort-Termin im Theater während einer Probe mit insgesamt 7 Personen (Regisseur, Sängerin, Musikerin, Schauspieler, Assistentin, 2 weitere Mitarbeiterinnen) informierten wir zunächst grundlegend über Häusliche Gewalt und deren Folgen. Besonderes Interesse weckten die Erfahrungen unserer Klientinnen und Beispiele aus der Praxis, worauf sich mit einzelnen Teammitgliedern eine sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Thema entwickelte und insgesamt ein spannender und reger Austausch. Wir freuten uns schließlich sehr über die Einladung zur Premiere des Stückes. Der Abend begann mit fachlichen Informationen und einer sehr guten theoretischen Einführung vor der eigentlichen Aufführung.

Während der Aufführung selbst, die sehr gute Kritiken bekam, konnte wieder einmal festgestellt werden, dass das Wahrnehmen der Dissonanzen einer Gewaltbeziehung unbedingt abschreckt. Die gute Darstellung der Seelenqualen des zur Mörderin gewordenen Opfers von Häuslicher Gewalt führte im Publikum zu körperlichem Unbehagen, was wiederholt geäußert wurde.

Eines wurde vor allem wieder deutlich: Die eigentliche Partnerschaftsgewalt kann man nicht sehen!

5.4. Prävention durch Schulung von MultiplikatorInnen

Im Jahresbericht 2018 berichteten wir darüber, dass das Projekt „Fit für Gewaltprävention in pädagogischen Berufsfeldern“ in der Alice-Eleonoren-Schule (AES) in 2018 in zwei Abschlussklassen durchgeführt wurde und warum solche Angebote so wichtig sind. In 2019 nun konnte die Präventionsmaßnahme auf sämtliche Abschlussklassen ausgeweitet und darüber hinaus auch verstetigt werden. Gestartet wurde die Schulungsmaßnahme in 2018 mit dem 1. Gleichstellungsaktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, die die Stadt Darmstadt am 29. Mai 2015 feierlich unterzeichnet hatte. In diesem Aktionsplan geht es im Handlungsfeld 3 um die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und diese Sensibilisierungsmaßnahme in der AES ist hier ein zentrales Element.

Das Projekt „Fit für Gewaltprävention in pädagogischen Berufsfeldern“ ist eine Kooperation von Wildwasser Darmstadt e.V. und pro familia e.V mit den Themen sexualisierte Gewalt und Sexualpädagogik sowie dem Frauenhaus Darmstadt e.V. zu dem Thema Häusliche Gewalt. Jede Einrichtung stellt ihre Arbeit in jeder Abschlussklasse in einem 5stündigen Workshop mit interaktiven Elementen vor und lädt zu einem regen Austausch ein.

Dieses in die schulische Ausbildung integrierte Angebot verschafft den Studierenden und künftigen ErzieherInnen die Möglichkeit, schon während der Ausbildung für den Umgang mit sexueller und häuslicher Gewalt sensibilisiert zu werden und eine Orientierung im Hilfesystem zu erhalten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr pro Klasse 3 Blockveranstaltungen von jeweils 5 Zeitstunden von Fachkräften der drei freien Träger durchgeführt – überwiegend in den Räumen der AES. Nur pro familia ist so aufgestellt, dass die Workshops in den eigenen Räumen stattfinden können. Die Teilnehmer erhalten abschließend eine Zertifizierung.

Der Hintergrund solcher Maßnahmen: Seit Juli 2000 ist die gewaltfreie Erziehung für Mädchen und Jungen gesetzlich verankert. Außerdem wurde am 1.1.2002 das Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) verabschiedet. Seither gilt es, diese Vorgaben in den Lebensalltag umzusetzen, die Diskussion gesellschaftspolitisch immer wieder anzuregen, präventive Erziehungshaltungen weiter zu fördern und Wege zur Konfliktlösung und Gewaltfreiheit aufzuzeigen.

Die frühen Lernprozesse für soziale Interaktion, die wesentlich im Elternhaus, aber auch in Kindergarten und Schule stattfinden, prägen die Art und Weise des Umgangs mit Konflikten und Gewalt. Um die Bedeutung von Verhaltensweisen zu verstehen, ist es unumgänglich, diese vor dem Hintergrund von Motivation, Werten, Identität, Rollenverständnis und Machtverteilung in der individuellen, realen Lebenswelt zu betrachten. Gerade für zukünftige ErzieherInnen ist es deshalb unerlässlich, sich mit den Themen „Sexualpädagogik, sexualisierte und häusliche Gewalt“ zu befassen.

6. Fachtagungen und Fortbildungen

29.01.2019	Paritätischer Hessen Regionalgeschäftsstelle Darmstadt Fortbildung IT-Beratung-Barrierefreiheit – Word-Texte barrierefrei gestalten
31.01.2019	Konferenz Landeskoordinierungsstelle und Runde Tische zum Thema „Umsetzung der Istanbul-Konvention“ Landessportbund Hessen, Frankfurt/Main
14.05.2019	Paritätischer Hessen Schulung „Frauenhausunterbringung für Flüchtlingsfrauen“ Hoffmanns Höfe, Frankfurt/Main
13.06.2019	Landeskoordinierungsstelle Hessen Fünfter Erfahrungsaustausch der Interventions- und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt, HMJ Wiesbaden
02.09.2019	Caritas Verband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. Bundeskonzferenz der Interventionsstellen Roncalli Haus, Wiesbaden
11.09.2019	Paritätischer Hessen / Amadeu-Antonio-Stiftung Berlin Workshop „Gegenstrategien zu Antifeminismus und der Neuen Rechten“, Saalbau Gallus, Frankfurt/Main
12.09.2019	Hessische Justizakademie Workshop „Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt“ Oberlandesgericht Frankfurt/Main
26.09.2019	Landeskoordinierungsstelle Hessen Fachtagung „Umsetzung des Übereinkommens des Europarates...“, Landessportbund Hessen, Frankfurt/M.
07.-08.10.2019	Paritätisches Bildungswerk Fortbildung „Kommunikation und Konfliktlösung in der Sozialarbeit“, Frankfurt/Main
24.10.2019	Frauenhauskoordinierung e.V./ bff e.V. Berlin Workshop „Die Istanbul-Konvention praktisch nutzen - Chancen und Umsetzungsbedarfe“, Ökohaus Frankfurt/M.
28.11.2019	Fundraising Akademie Seminar „EU-Datenschutzgrundverordnung – Auffrischung und Vertiefung“, Frankfurt/Main

Außerdem nahm das Mitarbeiterinnen-Team im Jahr 2019 an acht Supervisionen, einem Konzepttag und mehreren Workshops im Rahmen einer Organisationsentwicklungsmaßnahme des Frauenhaus Darmstadt e.V. teil.

Impressum



Frauenhaus Darmstadt
Postfach 12 01 54
64238 Darmstadt

Tel. 06151 / 376814
Fax 06151 / 351926



Beratungsstelle Frauen-Räume
Bad Nauheimer Str. 9
64289 Darmstadt

Tel. 06151 / 375080
Fax 06151 / 6695841

www.frauenhaus-darmstadt.de
www.frauenberatung-darmstadt.de

Spendenkonto:
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE04 5085 0150 0000 5556 90 • BIC: HELADEF1DAS